

Erklärung der mitteldeutschen Justizministerinnen

Mitteldeutsche Justizministerinnenkonferenz 2025



Die Freistaaten Sachsen und Thüringen und das Land Sachsen-Anhalt verbindet eine geografische, historische und kulturelle Zusammengehörigkeit. Die Länder sind enge und natürliche Partner, die sowohl ihre Erfahrungen im Zuge der Wiedervereinigung als auch ihre gemeinsamen Herausforderungen mit Blick auf die Zukunft regional teilen. Vor diesem Hintergrund möchten die Justizministerien der drei mitteldeutschen Länder zukünftig noch enger für die Menschen, den Rechtsstaat und die Sicherheit in Mitteldeutschland zusammenarbeiten. Die Justizministerinnen erklären daher Folgendes:

I. Asylverfahren: Gerichte weiter stärken und Entscheidungen konsequent umsetzen

- 2 Die Justizministerinnen begrüßen den durch die neue Bundesregierung eingeleiteten
3 Richtungswechsel in der Migrationspolitik. Sie sind sich einig, dass die
4 Verwaltungsgerichtsbarkeit im Bereich der Asylverfahren weiterhin nachhaltig gestärkt
5 werden muss. Alle drei Länder haben bereits vielfältige wirksame Maßnahmen zur
6 Beschleunigung und Entlastung eingeleitet – darunter zusätzliche Richterstellen,
7 Personalverstärkung aus anderen Gerichtsbarkeiten, Unterstützung durch das BAMF sowie
8 Digitalisierungs- und Organisationsprojekte. Ziel ist die Gewährung einer zügigen,
9 rechtssicheren und verlässlichen Bearbeitung der stark gestiegenen Asylverfahren. Dies gilt
10 auch für die (Eil-)Entscheidungen der Amts- und Landgerichten in Abschiebungsverfahren.
11 Dabei sollen andere Bedarfsbereiche nicht vernachlässigt werden. Die Bürger dürfen
12 erwarten, dass jedes Rechtsgebiet zügig und qualitativ hochwertig bearbeitet wird.
- 13 Sie regen an, dass auf Bundesebene eine einheitliche Erkenntnismitteldatenbank für die
14 gerichtlichen Asylverfahren eingeführt wird, die sämtlichen Verwaltungsgerichten zur
15 Verfügung steht.
- 16 Sie erachten es für sinnvoll, dass das Bundesministerium der Justiz und für
17 Verbraucherschutz sich weiterhin bei der Umsetzung der europäischen Reformen des
18 Verfahrensrechts für die Interessen und Belange der Verwaltungsgerichtsbarkeit einsetzt.

Erklärung der mitteldeutschen Justizministerinnen

Mitteldeutsche Justizministerinnenkonferenz 2025

19 Die Ministerinnen sind sich darüber hinaus einig, dass auch die Durchsetzung von
20 gerichtlichen Entscheidungen und die damit verbundenen Rückkehrverfahren gegenüber
21 ausreisepflichtigen Personen für das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaats
22 unabdingbar sind. Die Menschen in Mitteldeutschland erwarten zu Recht, dass
23 insbesondere ausreisepflichtige Personen, die schwere Straftaten begangen haben oder ein
24 erhebliches Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung darstellen, effektiv und konsequent in ihre
25 Herkunftsstaaten zurückgeführt werden.

II. Erfolgreiche Kooperation im Justizvollzug – Sicherheitspartnerschaft weiter stärken

27 Bereits seit dem Jahr 2004 arbeiten die Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie das Land
28 Sachsen-Anhalt im Justizvollzug im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft „Initiative
29 Mitteldeutschland“ eng und vertrauensvoll zusammen. Diese Partnerschaft hat sich als
30 tragfähige Grundlage für eine sichere, verlässliche und professionell abgestimmte
31 Vollzugspraxis bewährt. Neben einem kontinuierlichen Informationsaustausch werden
32 regelmäßig gemeinsame Übungen, Fortbildungen und Einsätze durchgeführt – etwa bei
33 besonderen Sicherheitslagen, Revisionseinsätzen oder bei der Verlegung besonders
34 gefährlicher Gefangener.

35 Die mitteldeutschen Justizministerinnen haben den hohen Wert dieser bewährten
36 Kooperation unterstrichen. Sie ist ein Beispiel für gelebte und erfolgreiche
37 länderübergreifende Zusammenarbeit, von der alle drei Länder gleichermaßen profitieren.
38 Die Justizvollzugsbediensteten in Mitteldeutschland tauschen regelmäßig Erfahrungen aus,
39 unterstützen sich gegenseitig und tragen so maßgeblich zur Aufrechterhaltung von
40 Sicherheit und Ordnung im Justizvollzug bei.

41 Die Justizministerinnen sind sich einig, dass die Sicherheitspartnerschaft „Initiative
42 Mitteldeutschland“ weiter gestärkt und vertieft werden soll. Beabsichtigt ist eine
43 Ausweitung der Partnerschaft auf den Jugendvollzug und ein intensiverer Austausch der
44 Partnerländer, um auch gegen neue Bedrohungen des Justizvollzuges wie beispielsweise
45 psychoaktive Substanzen oder Drohnenangriffe gewappnet zu sein.

46 Zugleich würdigten die Justizministerinnen die engagierte Arbeit aller Bediensteten im
47 Justizvollzug in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Ihr täglicher Einsatz für Sicherheit,
48 Ordnung und Resozialisierung stellt einen unverzichtbaren Beitrag für das Funktionieren des
49 Rechtsstaats und die Sicherheit in Mitteldeutschland dar.

III. Verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen der Ausbildung des juristischen Nachwuchses

51 Die Ministerinnen haben sich über die aktuelle Situation der Ausbildung im Rahmen des
52 juristischen Vorbereitungsdienstes ausgetauscht. Sie betonen die Bedeutung einer
53 modernen, praxisorientierten und qualitativ hochwertigen Ausbildung der
54 Rechtsreferendare für die Gewinnung und Sicherung des juristischen Nachwuchses.

Erklärung der mitteldeutschen Justizministerinnen

Mitteldeutsche Justizministerinnenkonferenz 2025

55 Ziel ist es, durch eine verstärkte Kooperation der Landesjustizprüfungsämter Synergien zu
56 nutzen, Qualitätsstandards zu sichern und weiterzuentwickeln sowie eine zeitgemäße und
57 ansprechende Gestaltung der praktischen Ausbildung zu fördern, um qualifizierten
58 juristischen Nachwuchs langfristig zu sichern.

59 Im Mittelpunkt dieser Zusammenarbeit stehen die gemeinsame Erstellung und der
60 Austausch von Unterrichts- und Übungsmaterialien, Konzepten, Informationsunterlagen für
61 Leiter von Arbeitsgemeinschaften sowie begleitenden Materialien.

62 Die Ministerinnen heben hervor, dass die Digitalisierung, Modernisierung und
63 Professionalisierung der Ausbildung im juristischen Vorbereitungsdienst länderübergreifend
64 weiter vorangetrieben werden soll. Hierzu wird ein engerer fachlicher Austausch eingeleitet.

IV. Strafverfolgung effektiv stärken - das Cannabisgesetz auf dem Prüfstand

66 Die Justizministerinnen sind der Auffassung, dass sich die mit der Teillegalisierung von
67 Cannabis verbundenen Erwartungen nicht erfüllt haben. Sie sprechen sich für eine
68 grundlegende Überarbeitung des Cannabisgesetzes aus. Diese Überarbeitung sollte
69 mindestens in Form einer Verschärfung zeitnah erfolgen: je länger das Cannabisgesetz in
70 der jetzigen Form gilt, umso größer wird der Schaden für die Gesellschaft sein. So bedarf es
71 vor allem einer Erhöhung der Strafraumen bei gewerbsmäßigem Handel und unerlaubter
72 Einfuhr von Cannabis sowie einer Erweiterung der Ermittlungsbefugnisse.

73 Die Justizministerinnen der Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie des Landes Sachsen-
74 Anhalt haben sich über die bisherigen Erfahrungen mit dem seit 2024 geltenden Gesetz
75 ausgetauscht. Sie sind sich einig, dass es weder gelungen ist, den illegalen Handel und den
76 Schwarzmarkt einzudämmen, noch Fortschritte bei der Bekämpfung der Organisierten
77 Kriminalität zu erzielen. Zudem müssen auch Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes
78 wieder mehr in den Vordergrund gestellt werden.

79 Die Ministerinnen sind der Überzeugung, dass die geltende Rechtslage zu erheblichen
80 Vollzugsdefiziten geführt hat und die Strafverfolgungsbehörden durch fehlende oder
81 eingeschränkte Ermittlungsbefugnisse (§§ 100b, 100g StPO) in ihrer Arbeit wesentlich
82 behindert werden. Die Ministerinnen halten es daher für zwingend erforderlich, dass der
83 Bund die Strafprozessordnung zügig anpasst und verschärft, um wieder eine wirksame
84 Bekämpfung der Organisierten Kriminalität zu gewährleisten.

V. Umgang mit Trans-Personen im Strafvollzug: Selbstbestimmung unterstützen, Missbrauch verhindern

87 Die Justizministerinnen haben sich über die Auswirkungen des 2024 in Kraft getretenen
88 Selbstbestimmungsgesetzes (SBGG) auf den Justizvollzug verständigt und festgestellt, dass

Erklärung der mitteldeutschen Justizministerinnen

Mitteldeutsche Justizministerinnenkonferenz 2025

89 die erleichterte Änderung des Geschlechtseintrags im Personenstandsregister zu
90 erheblichen Herausforderungen für den Justizvollzug führt.

91 Aus Sicht der Justizministerinnen besteht die Möglichkeit, das SBGG in missbräuchlicher
92 Absicht anzuwenden, wodurch bei der Strafvollstreckung und im Justizvollzug Konflikte
93 hervorgerufen werden können. Für die mitteldeutschen Justizministerinnen haben die
94 Sicherheit und Ordnung der Justizvollzugsanstalten sowie der Schutz aller Gefangenen
95 immer Priorität.

96 Sie halten es daher für erforderlich, dass das SBGG unter Berücksichtigung der Interessen
97 des Justizvollzugs, der Strafverfolgungsbehörden und der Rechte der betroffenen Personen
98 überarbeitet wird.

99 Aus Sicht der Justizministerinnen muss eine Reform des SBGG insbesondere rechtliche
100 Rahmenbedingungen schaffen, die den Standesämtern bei Anhaltspunkten für eine
101 rechtsmissbräuchliche Anwendung ausdrücklich eine entsprechende Prüfung ermöglichen.
102 Die drei mitteldeutschen Länder beabsichtigen eine dahingehende gemeinsame
103 Reforminitiative.

104 Die Ministerinnen betonen übereinstimmend, dass die Entscheidung über die
105 Unterbringung transsexueller Gefangener stets eine sorgfältige Einzelfallprüfung erfordert,
106 die sowohl die Persönlichkeitsrechte und Bedürfnisse der betroffenen Person als auch die
107 Sicherheits- und Ordnungsinteressen der Anstalt, der übrigen Gefangenen und
108 Bediensteten berücksichtigt.

109 Dies dient nicht nur der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung im Vollzug, sondern
110 auch dem Schutz weiblicher Gefangener, insbesondere vor sexualisierter Gewalt. Aus
111 diesen Gründen hat grundsätzlich kein Gefangener allein aufgrund einer Änderung des
112 Geschlechtseintrages nach dem SBGG einen Anspruch auf eine bestimmte Form der
113 Unterbringung im Justizvollzug.

114 Die Ministerinnen werden die Vollzugspraxis weiterhin eng begleiten und prüfen, ob eine
115 Harmonisierung der Trennungsgrundsätze in den drei Ländern erforderlich ist, um
116 einheitliche und rechtssichere Standards für einen sicheren länderübergreifenden
117 Justizvollzug zu gewährleisten.

118